

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1857)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 4. Solothurn,

von einer katholischen Gesellschaft.

24. Januar 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Päpstliches Breve

für den Verein der heiligen Kindheit.

— * In der That, die Empfehlung des heil. Vaters durch ein eigenes Breve mit dem schönsten Lobe des christlichen Liebeswerkes, die Bestellung eines Protektors, die, möchte man sagen, außerordentliche Begünstigung mit reichlichen Ablässen, das Mundschreiben des Cardinal-Protektors Reifach, die einstimmige Gutheißung und Empfehlung auch des Schweizer-Episkopats, ist gewiß geeignet, dem guten, schon für sich selbst so laut sprechenden und anziehenden Verein der hl. Kindheit einen starken Aufschwung zu verleihen, namentlich die Bethätigung aller Seelsorger und christlicher Jugendfreunde demselben zuzuwenden, besonders da die Erfahrung durchweg zeigt, daß die Kinder leicht Interesse an der Sache gewinnen, wenn sie ihnen nur an's Herz gelegt wird, und daß sogar die ärmsten Personen sich daran zu betheiligen wissen. Ein eifriger Freund dieses so heilsamen Werkes, das jedoch ohne einigen kindlichen Sinn leicht übersehen wird, pflegt folgende Betrachtung darüber anzustellen: „In meinen Augen ist der Verein der hl. Kindheit ein Werk von hoher Wichtigkeit. Ich will hier nicht reden von den großen persönlichen Vortheilen, die der Verein sowohl den christlichen, als den Heiden-Kindern gewährt. Ich sehe darin ein offenes Zeichen der göttlichen Vorsehung. Wer kennt nicht die traurige Lage der katholischen Kirche in mehr als einem Lande? Es gibt in Europa eine mächtige Partei, welche es darauf abzieht, den katholischen Glauben zu untergraben, katholische Institute aufzuheben, die Rechte der Kirche zu schmälern und mit Füßen zu treten, die große Masse des Volkes dem Materialismus, dem Luxus und Sinnen-genüssen zuzuführen. Wohl erheben die Bischöfe ihre Stimme dagegen, aber man achtet oft wenig darauf. Wohin wird es unter solchen Umständen kommen, wenn nicht Gott in seiner Erbarmung außerordentliche Hülfe sendet! Ein solch außerordentliches Hülfsmittel scheint aber Gott den Katholiken mit dem Vereine der hl. Kindheit in die

Hand gelegt zu haben.*) Unstreitig ist die Erhaltung und Belebung des Glaubens ein Werk der Gnade. Werden aber die vielen 1000 Heidenkinder, die jährlich durch diesen Verein zum Throne Gottes hinaufsteigen, sowie die vielen 1000 christlichen Kinder, die täglich ihre Hände stehend zur Mutter der Gnade erheben, keine Hülfe finden für die verfolgte Braut Christi auf Erden? Gibt's wohl ein größeres, Gott gefälligeres Werk, als unsterbliche Seelen retten? Wenn nun aber ein großer Theil der Katholiken sich mit warmem Eifer hiefür bethätiget, wird dies nicht ein schweres Gewicht sein in der Waagschale der Erbarmung Gottes? Entspricht man so nicht ganz den Absichten Gottes, der die Eroberung und Rettung der Heidenwelt zu beschleunigen und durch leichte Mitwirkung dabei auch die unsrige zu sichern scheint? Gnade und Segen Allen, die guten Willens sind und Gottes Absichten freudig zu entsprechen suchen! Solche Gedanken möchte ich in alle Welt hinausrufen.“

Das Päpstliche Breve lautet in getreuer Uebersetzung:

Pius IX.

zum immerwährenden Andenken der Sache.
Wie es Thatsache ist, daß man noch von keinem Zeitalter je gelesen hat, welches nicht fromme Einrichtungen hervorrief, so kann man dieses von dem Unsern auch behaupten. Auch in unsern Tagen sehen wir deren neue und vortreffliche in's Leben treten, die es sich zum Zwecke setzen, sowohl zeitlichem Uebel und Glende entgegenzusteuern, als auch und ganz vorzüglich auf Abhülfe geistiger Noth und auf Rettung der Seelen bedacht zu sein. Man erkennt hier so deutlich die weise Hand der göttlichen Vorsehung; denn obwohl die erklärten Feinde der Kirche mit einer gewissen Liebe, einer Liebe zwar, die sich nur auf Fleisch und natürliche Gefühle begründet, sich brüsten; obwohl sie, wäre es möglich, mit dieser ihrer Liebe den Glanz der wahren, christlichen Liebe gleich wie mit einer Wolke zu verschleiern und zu verdunkeln suchen: so breitet sich dessenungeachtet die christliche Liebe immer mehr

*) Darum will auch der schweizerische Piusverein dieses Mittel nicht außer Acht lassen.

aus, strahlet immer mehr durch neue Liebesdienste, welche nachzuahmen eine gewisse thörichte, dem Kreuz Christi abholden Philosophie sicherlich vergebens sich bemüht. Jenes aber gerade ist ganz bewundernswerth, daß nicht bloß Große und Reiche, sondern Arme, wenig Bemittelte, Kinder im zartesten Alter von der göttlichen Vorsehung ausgewählt werden, ihren Eifer und ihre Kräfte so ganz auf eine ihnen angemessene Weise, durch Werke christlicher Frömmigkeit zu äußern. Und diese verschiedenen, aber heilsamen Einrichtungen, die als Pflanzen auf dem Weinberge des Herrn blühen, müssen, damit sie fortwährend an Ausbreitung und Fruchtbarkeit gewinnen, vom Geiste des Gehorsams und der Einheit, diesen der katholischen Kirche so eigenthümlichen Merkmalen, ernährt und belebt werden. Zur Erhaltung dieser Einheit aber ist vonnöthen, daß sie durch das Ansehen des allgemeinen Vaters der Christenheit, welcher auf dem erhabenen Sitze des Apostelfürsten gleichwie auf den Leuchter gestellt, Alles beobachtet und allen Nöthen der Kirche entgegensteht, geleitet werden; dadurch ist er denn in Stand gesetzt, fromme Einrichtungen so zu leiten und zu regieren, daß er ihnen, unbeschadet der Rechte und Verwaltung der Angelegenheiten eines Jeden, das zu übernehmen bestimmen kann, was er zum Besten der ganzen ihm von Gott dem Herrn anvertrauten Kirche erkennt. Deshalb erfüllten uns mit innigster Freude jene Bitten, welche der fromme Verein, unter dem Namen „der hl. Kindheit“, an Uns stellte, daß Wir einen Cardinal der hl. römischen Kirche als seinen Vertreter bei Uns und dem hl. Stuhle ernennen möchten, durch dessen Hülfe und Dienste er selber dann leichter der Leitung Unseres apostolischen Ansehens und dadurch dem allgemeinen Besten und Vortheile der Kirche entsprechen könnte. Wenn nun gleich jener nützliche Verein der hl. Kindheit einem andern frommen Vereine, dem der Verbreitung des Glaubens nämlich, seinen Ursprung verdankt, so halten Wir doch in der That, mag man nun den Hauptzweck jenes Vereines, oder die darin befindlichen Personen in's Auge fassen, für würdig, daß er sich des ganz besondern Schutzes Unseres apostolischen Ansehens erfreue. Und fürwahr, da sein Streben dahin geht, die so unglücklichen Kinder, die in China und in andern heidnischen Ländern, vermöge der Unmenschlichkeit der Eltern einem schrecklichen Untergange preisgegeben werden, von dem grausamen Tode zu retten und in dem heilsamen Bade der Wiedergeburt abzuwaschen: so ruft er zu diesem Zwecke die katholischen Kinder herbei, und muntert sie auf, zur Rettung jener Kinder wie nur immer möglich ihre Hülfe anzubieten; er gibt ihnen auch, indem sie so herrliche Liebesakte verrichten, Gelegenheit, bei Zeiten jene ausgezeichnete Wohlthat Gottes, zu seiner hl. Religion berufen zu sein, zu erken-

nen, eine Wohlthat, welche sonst heutigen Tages von den Anhängern des Nationalismus mit so schreiendem Unrechte verschmäht wird. Es ist demnach offenbar, daß jener neue Verein der christlichen Liebe nicht nur dem Werke der Glaubensverbreitung keinen Eintrag thut, sondern vielmehr dieses wunderbar unterstützt, zumal er dadurch, daß er in den Kindern das Flämmchen des christlichen Glaubens entzündet und Sinn für wahre Frömmigkeit einflößt, schon jetzt dafür sie entflammt und zur Rettung der Seelen, wie zur Verbreitung des Glaubens eifrig macht, dieß läßt dann auch hoffen, daß sie bei reiferem Alter mit desto freundigerem Herzen jenem größern hl. Vereine zur Verbreitung des Glaubens sich anschließen. Wie Unser Erlauchte Vorgänger, so sehen auch Wir daher zu Unserer größten Freude, wie jenes der hl. Religion so nützliche und geeignete Werk auch in dieser unserer Stadt Wurzel fasset, und haben es somit freudvoll mit den himmlischen Schätzen der hl. Ablässe bereichert; indem Wir aber diesem Vereine zu seinem Schutze einen Cardinal der hl. römischen Kirche als Vertreter ernennen, so wollen Wir dadurch nur noch einen neuen Beweis Unserer väterlichen Gesinnung und Milde, womit wir gegen ihn erfüllt sind, geben.

Wir sind aber auch nicht minder schuldig, das verdiente Lob den Mitgliedern und Obern dieses hl. Vereines für alle zu dessen Verbreitung und Wohlfahrt so eifrig angewandten Sorgen zu zollen, und möchten sowohl sie, als jeden Einzelnen diesem Vereine Angehörigen aufmuntern, standhaft in dem Begonnenen zu verharren, indem sie immerfort für das Heil der Seelen sorgen, wie ja nach der Vorschrift der Liebe Jeder sorgen soll und wie Gott es einem Jeden für seinen Nächsten zu thun befohlen hat.

Auch Euch, ehrwürdige Mitbrüder, geistliche Vorsteher der katholischen Welt, auch Euch aufzumuntern, darf ich nicht unterlassen; aufzumuntern, daß Jeder von Euch diesen hl. Verein in seiner Diözese einzuführen trachte und ihn wie ein empor sproßendes Bäumchen im Weinberge des Herrn mit aller Sorgfalt verpflanze, damit es einst auch reichliche Früchte trage. Zur Erlangung der göttlichen Hülfe, ohne welche der Mensch nichts zu thun vermag, ertheilen Wir lieblich Allen, sowohl Vorstehern als Mitgliedern des gedachten Vereines, Unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Maria der Größern unter dem Fischerringe, den 18. Juli 1856, im eilften Jahre Unseres Pontifikates.

(L. S.)

V. Card. Macki.

† Nekrologe Schweizerischer Katholiken.

II. (Mitgeth.) Den 10. Jänner starb der Hochw. Hr. **Pfarrer Brägger**, bischöflicher Kommissar und gew. Dekan, nach längeren Leiden im 81. Jahre des Lebens und wurde unter großer Theilnahme der Gemeinde Kaltbrunn Dienstag den 13. d. zur Erde bestattet. Der Verstorbene war der Sohn des Appellationsrichters Brägger vom Hemberg, eines seiner Zeit sehr einflussreichen Mannes im Toggenburg. Geboren 1776, erhielt er seine erste Bildung in den Klöstern Neu-St.-Johann und Einsiedeln, später in Solothurn, wo er 6 Jahre verblieb. Freundliche Erinnerung an das gemüthliche Solothurn blieb dem Greisen noch in seinem hohen Alter. Seine Studien vollendete er in Salzburg. Zum Priester ordinirt in Konstanz, waren seine ersten Anstellungen die Vikariate in Nickenbach, Kt. Thurgau, und Liebingen im Toggenburg, an welchem letztem Orte er auch 1799 zum Pfarrer gewählt wurde. 9 Jahre blieb er da als Pfarrer, hernach 3½ in Kirchberg. Im Jahre 1812 kam er als Pfarrer nach Kaltbrunn, wo er in den 45 Jahren wirkte. Die Hauptverdienste um die Gemeinde sind: die schöne geräumige Pfarrkirche, das prachtvolle neue Schulhaus und das geräumige, zweckmäßig eingerichtete Armenhaus. Alles unter ihm, unter seiner segensreichen pastorellen Leitung von der Gemeinde gebaut. Sie füllen würdig die lange Zeit seines Amtes aus und bilden fort und fort die schönsten Denkmäler für den Verstorbenen. Ein Wunsch, eine neue große Glocke, — an die er noch 1500 Fr. gestiftet, — möchte ihm in's Grab läuten, blieb unerfüllt, wird aber wahrscheinlich nicht lange mehr auf sich warten lassen. Im Jahre 1848 traf den sonst rüstigen Mann ein Schlag, dessen Folgen er und die Gemeinde immer mehr fühlten. Der Herr erlöste ihn von seinen großen Schmerzen in letzten Tagen.

Um nicht unangenehme Erinnerungen aufzufrischen, übergehen wir mit Stillschweigen die Stellung, welche der Verstorbene während einiger Zeit in kantonaler und bischöflicher Beziehung eingenommen. *) Wir müßten, um vollständig zu sein, zurückgehen in unserer Geschichte bis zur Auflösung des Bisthums Konstanz. Diese Jahre bilden eine Schattenseite unserer schweizerischen Kirchengeschichte. Bei der Heerde ohne Hirt zeigte sich der kantonale Egoismus gar zu stark und verhinderte eine wünschenswerthe Ausbildung der Bisthümer, angemessen den Bedürfnissen unseres Landes. Haben wir doch die Nachwehen noch jetzt.

*) Der „Wahrheitsfreund“ sagt von dem Verstorbenen: „Seine kirchliche Richtung war wessenbergisch; seine politische diejenige des Schicksalsbezirktes Gaster im verhängnißvollen Jahre 1847.“ Wir halten uns an den Satz: De mortuis nihil nisi bene! —

Anstatt Einheit in der Sache, sichte jeder Kanton für sich und schwerlich wird es in der Schweiz in dieser Beziehung besser werden, bis der Staat aufhört, das Kirchliche regieren zu wollen, und der Kirche wieder jene Freiheit gewährt, welche ihr von Rechts wegen gebührt und die sie im Freistaat Amerika schon längst und im Kaiserstaat Oesterreich seit der neuesten Zeit, in der schweizerischen Eidgenossenschaft aber noch nicht besitzt.

Kirchliche Nachrichten.

† **Bisthum St. Gallen.** — * Während in den meisten monarchischen Staaten gegenwärtig so viel für die Pflege des kirchlichen Lebens bei den Armen gethan wird, können wir leider aus der republikanischen Schweiz nicht das Gleiche rühmen. Besonders aus St. Gallen lauten die Berichte betrübend. Wir wünschten zur Ehre der Schweiz, daß sie als unrichtig widerrufen werden könnten. Der dortigen Militär-Mannschaft wurde nicht einmal am Weihnachtsfeste Gelegenheit und Zeit gelassen, dem Gottesdienste beizuwohnen, — und zwar ohne alle irgendwoe dringende Ursache und zum Aergernisse aller Verständigen. — Wie die St. Gallischen Milizen, wollte man auch die braven Innerrhändler an dem Sonntage, an dem ihr Bataillon in St. Gallen stationirt war, dem Gottesdienste entziehen. Es ward ihnen befehlend gesagt: das Kirchenlaufen sollen sie bleiben lassen. Aber die braven Appenzeller erklärten, sie lassen das nicht bleiben; ihr „Landesgesetz“ gebiete ihnen, dem Gottesdienste anzuwohnen. Darauf ließ man sie denn Sonntags Morgen in die Kirche ziehen, aber freilich zu spät, als die Predigt schon begonnen hatte. Ihr Einmarsch in die Kirche zwang den Prediger, zu unterbrechen. Und kaum war die Predigt beendet und sollte das Hochamt beginnen, so kam ein Offizier auf höheren Befehl in die Mitte der Kirche, zog den Säbel und rief: „Ihr Herren Offiziere und Soldaten! Marsch zur Kirche hinaus; wir müssen fort!“ Die guten Leute mußten in Hast zur Kirche hinaus, als ob die Preußen schon vor den Thoren stünden; und als sie draußen waren, erfuhren sie, daß die Preußen noch in Berlin seien, und sie erst in zwei Stunden in's Thurgau abziehen müssen, und also noch wohl Zeit gehabt hätten, zwei Mal für eines die hl. Messe anzuhören. Wir führen diese Dinge als Zeichen des Geistes an, der in der radikalen Behörde herrscht.

† **Bisthum Sitten.** — * Einem Privatbriefe aus dem Walliserland entheben wir folgendes: Daß auch im Wallis der Pius-Verein verbreitet werden könnte, läßt sich wohl nicht bezweifeln; allein es stellt sich Niemand gerne

voran, weil das Vereinswesen im Rhonethal nicht recht gedeihen will. Es ist wirklich traurig, wie wir hier so abgeschlossen und vereinzelt stehen: es ist kein Gemeingeist, kein Zusammenwirken selbst unter dem Clerus, und darum auch kein Aufschwung möglich. Jeder geht seinen eigenen Gang; der französische Clerus unseres Kantons zeigt wenig Sympathie für die deutsche Geistlichkeit; die Deutsche will sich hiefür auch keine Mühe geben, und so ergreift bis jetzt Niemand die Mittel, um als eine geschlossene Phalanx gegen die Kirchenfeinde auftreten zu können. Möge es also nicht blos ein frommer Wunsch bleiben, daß durch Gründung des Pius-Vereins ein inniger Verband zwischen der katholischen Geistlichkeit erzielt werde!

† **Bisthum Lausanne-Genf.** (Mitgeth.) Nichts Neues unter der Sonne, sagt das Sprichwort. Das bewährt sich auch in unserer Tagesgeschichte. Denn es ist in der That nichts Neues, daß ein verbannter Bischof von einem Julian zu seiner Heerde zurückberufen wird. Schon im vierten Jahrhunderte setzte ein Julian den von ihm vertriebenen großen Athanasius wieder in seine Rechte ein. Damals jubelte die ganze Kirche. Dieselbe Freude wiederholt sich in unsern Tagen bei der Rückkehr Sr. Gnaden des Bischofs von Freiburg. Ob die Vergleichung weiter auszuführen sei, wollen wir dahingestellt sein lassen.

† **Bisthum Basel.** Oft vernimmt man die Klage, daß von Seite der Staatsbehörden die Sonntagsentheiligung zu wenig bestraft und geahndet wird. Mit Vergnügen melden wir, daß in einem Kanton unserer Diözese die weltliche Behörde die Sonntagsentheiligung nicht leicht hin nimmt. In den Verhandlungen des Reg.-Rathes in Zug dd. 13. Jänner lesen wir: „In Erledigung der Klage über Sonntagsentheiligung wurden Käufer und Verkäufer in die gesetzliche Strafe verfällt und der geschlossene Kauf aufgehoben.“ Ehre einer Regierung, welche Gott die Ehre gibt und den Sonntag heiligt.

— * **Solothurn.** Protestantischer Bibeileifer. Es ist bekannt genug, mit welchem übergroßen Eifer die Pietisten Bibeln nach der Uebersetzung des Dr. Luther in katholischen Ländern zu verbreiten suchen. Dieser Bibeileifer wußte selbst die Besetzung des Kantons Neuenburg durch eidgenössische Truppen zu seinem Zwecke auszubeuten. Auch unser Bataillon brachte, wie es scheint, eine ziemliche Anzahl solcher lutherischer Bibeln und dazu passende pietistische Traktätlein nach Hause. Da hieß es nämlich in Neuenburg: „Herr Pourtales läßt schöne Bücher zum Andenken unter die Soldaten austheilen.“ Viele griffen ohne Arg zu und erhielten nun lutherische Bibeln unter verschiedenen Gestalten und pietistische Traktätlein aus Dr. Marriott's Fabrik. Einem Soldaten, der ausdrücklich nur ein katholisches Buch verlangte, gab der austheilende Pastor auch

wirklich die heilige Schrift nach Ristemaker's Uebersetzung (10. Aufl., Münster, 1853), fügte aber mit den Worten: „Da nehmt das auch noch zum Andenken!“ eine lutherische Bibel bei, auf deren Titelblatt freilich die nähere Bezeichnung „Nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's“ fehlt, die aber, wie die übrigen mir zu Gesicht gekommenen, 1856 in Hamburg „auf Kosten der Amerikanischen und Ausländischen Bibel-Gesellschaft“ gedruckt und mit denselben wörtlich gleichlautend ist. Es wird das wohl satzsam überzeugen, in welcher Tendenz diese Andenken den katholischen Soldaten mitgetheilt wurden. Manchem derselben ist indessen seit der Heimkehr das Geschenk trotz seiner schönen äußern Ausstattung verdächtig geworden, und er hat das Büchlein aus eigenem Antrieb seinem Pfarrer gebracht, mit der Bitte, dasselbe gegen ein katholisches Gebetbuch umzutauschen. *)

— * **Jug.** Die Ernennung des Hochw. Herrn Dekan Schlumpf von Steinhausen zum Domherrn hat im ganzen Kanton den besten Eindruck gemacht. Nicht blos veranstaltete der löbl. Gemeinderath von Steinhausen, den Ehrentag mit Freudenschüssen zu feiern, sondern es wurde Abends dem Neugewählten auch die allgemeine Theilnahme der Gemeinde durch einen imposanten Fackelzug in vielseitiger Vertretung beurfundet, wobei der neugebildete Männerchor passend sich produzierte. Möge der günstige Eindruck dieser Ehrenerweisung für die Gemeinde von bleibend guter Wirkung sein und die Heerde sich ihres Hirten stets würdig zeigen!

Ausland. — * **Berger, der Mörder des Hochw. Erzbischofs von Paris, zum Tode verurtheilt.** Bei den widersprechenden Zeitungsberichten über Berger's schauerliches Verbrechen hat die Kirchenzeitung versprochen, die Gerichtsakten abzuwarten. Heute liegen diese Dokumente vor und wir theilen hiermit unsern Lesern den Wortlaut des merkwürdigen, die ganze Trauergeschichte gründlich beleuchtenden gerichtlichen Anklageaktes mit:

Anklageakt gegen den Mörder des Erzbischofs von Paris.

„Am 3. Jan. 1857 wurde die Kirche St. Etienne du Mont durch ein scheußliches Verbrechen entweicht. Ein Prälat, den seine persönlichen Eigenschaften sowohl als seine erhabene Würde hätte schützen sollen gegen jedes Gefühl des Hasses und der Rache, Mgr. Sibour, Erzbischof von Paris, ist unter dem Messer eines Mörders, in seiner geistlichen Kleidung, inmitten einer religiösen Feier ge-

*) Wahrscheinlich werden die in Basel liegenden eidgenössischen Militärs auch solche Pietisten-Andenken erhalten; die kath. Geistlichkeit wird daher gut thun, bei der Rückkehr ein wachsameres Auge zu haben und die Soldaten zu belehren.

(Siehe Beiblatt Nr. 4.)

fallen. Der Urheber dieses Verbrechens ist ein unwürdiger, in nur zu gerechter Weise mit dem Interdict belegter Priester. Um sein Opfer umzubringen, erhob er sich aus der Mitte einer niederknienenden Menge, unter welcher er selbst eine demüthige und betende Stellung eingenommen hatte. Man beging in St. Etienne eine der heiligen Genovesa, Schutzpatronin von Paris, geweihte Feier. Der Erzbischof hatte sich dorthin begeben, um diese hl. Handlung vorzunehmen. Zwischen 3 und 3½ Uhr angekommen, hörte er zuerst die Predigt an. Nach Beendigung derselben begab er sich nach der Sakristei, um seine geistliche Tracht anzulegen, und dann, von der ganzen Geistlichkeit gefolgt, nach dem Hauptaltar. Es begann die vom Erzbischof geleitete Prozession. Monseigneur bereitete sich vor, nach dem Schiffe zurückzukehren.

„Am Eingange desselben, auf dem ersten Stuhle der ersten Reihe, befand sich ein Mann in einem Paletot. Es war Berger. Beim Vorübergehen des Erzbischofs warfen sich die Gläubigen auf die Knie, um den Segen zu empfangen. Berger kniete ebenfalls nieder. Beim Eintritt in das Schiff gab der Erzbischof den ersten Personen zu seiner Linken den Segen. Er wandte sich hierauf zur Rechten, und Berger befand sich unter der Hand, die ihn segnen sollte. Plötzlich und mit der Schnelle des Blitzes erhebt sich Berger, und indem er seine rechte Hand, die er unter dem Paletot gehabt hatte, frei macht, stürzt er sich auf den Erzbischof und versetzt ihm in der Gegend des Herzens mit einem langen catalonischen Messer einen fürchterlichen Stoß.

„Die Priester, die sich hinter dem Erzbischof befanden, hatten kaum die Zeit, zu sehen, was sich zutrug. Sie glaubten Anfangs, der Erzbischof habe nur einen Stoß mit der Hand erhalten, aber alsbald konnte die bestürzte Menge den Mörder sehen, der die Flucht nicht suchte und, als ob er sich seiner abscheulichen That rühmen wolle, das blutige Messer schwang, indem er rief: „A bas les déesses!“ Er erklärte seitdem, er habe mit diesen seltsamen Worten auf das Fest zu Ehren der h. Empfängniß und auf die Feier der h. Genovesa anspielen wollen. Unter der Heftigkeit des Stoßes wich der Erzbischof, seinen Bischofsstab in der Hand haltend, zwei Schritte zurück, bald aber sank er zusammen und fiel in die Arme der ihn umgebenden Priester, von denen Einer die Worte: „Oh! mon Dieu! Oh! mon Dieu!“ deutlich vernahm. Er sprach dann noch einige Worte, seine Stimme war aber schon dem Erlöschen so nahe, daß man nicht unterscheiden konnte, ob er hinzufügte: „Quel malheur!“ oder „Le malheureux!“ Die Wunde war nicht nur eine tödtliche, sondern eine auf der Stelle tödtende. Zunächst in die Sakristei und dann nach

der Wohnung des Pfarrers von St. Etienne gebracht, gab das edle Opfer bald den Geist auf.

„Der augenblicklich von Stadtsergeanten verhaftete Mörder wurde nach der Mairie des 12. Arrondissements gebracht, wo das erste Verhör stattfand. Man muß es unterlassen, die Bestürzung und den Schrecken zu schildern, welche sich Aller bemächtigten, die in diesem Augenblicke in der Kirche anwesend waren. Die Bestürzung war außerhalb der Kirche, wo sich die Nachricht mit ungeheurer Schnelle verbreitete, eine nicht minder große. Ueberall war der Eindruck derselbe.

„Man glaubte, daß das Verbrechen, das ein zugleich so großes und sanftes Opfer wählte, nur das Werk eines Wahnsinnigen sein konnte. Was hier folgt, wird zeigen, ob es möglich, selbst diese Täuschung zu bewahren. Der Angeklagte Johann Ludwig Berger ist zu Neuilly an der Seine am 20. August 1826 geboren. Am 1. April 1841, im Alter von 14 Jahren, wurde er, Dank dem Edelmuth der Oberin der Schwestern von Neuilly, im kleinen Seminar der Straße St. Nicolas du Chardonnet zugelassen. Die Register dieser Anstalt constatiren, daß er 1844 wegen Vergehen, bei denen die Ehrlichkeit compromittirt war, entlassen wurde. Nachdem er noch einige Jahre in einer Privatanstalt zugebracht hatte, trat er in das große Seminar von Meaux ein. Im Alter von 23 Jahren empfing er die Priesterweihe. Er war zuerst Hülfspriester in mehreren Landgemeinden der Diözese Meaux; diese würdige und bescheidene Position genügte aber nicht dem Stolze und dem Ehrgeize, welche seit dieser Zeit die Hauptzüge seines Charakters bildeten. Im Jahre 1852 kam Berger nach Paris, wo er sich zu einer glänzenderen Stellung berufen glaubte. Er erhielt eine temporäre Erlaubniß, die heilige Messe zu lesen, und dann, auf eine Empfehlung, die ihn schon 1841 beschützt hatte, gab der Abbé Legrand, Pfarrer von Saint Germain l'Auxerrois, seine Zustimmung, ihn als Priester bei seiner Kirche anzustellen. Der Angeklagte brachte beinahe drei Jahre an dieser Kirche zu. Bei seinem Eintritt war er mit Schulden überhäuft. Der Abbé Legrand gab ihm 800 Franken, um sie zu bezahlen. Derselbe ging in seinem Wohlwollen sogar so weit, daß er ihm in seiner Wohnung eine Stube einräumte. Berger nahm die Wohlthaten des ehrwürdigen Geistlichen an, später aber, getäuscht in den übertriebenen Hoffnungen, die er auf diese Protection gesetzt hatte, richtete er schändliche Verleumdungen gegen seinen Wohlthäter.

„Als ihm im August 1855 die geistliche Behörde die ihm verliehenen Gewalten entzogen hatte, mußte der Angeklagte die Pfarre Saint Germain l'Auxerrois verlassen, brachte aber noch sieben Monate in Paris zu. Er ermüdete

den Erzbischof und das Parquet mit seinen Klagen gegen den Abbé Vegrand und richtete an den Letztern sogar Briefe, worin er mit einem Scandal drohte, wenn er nicht wieder in die Kirche zurückkehren dürfe, und zwar mit einem Gehalte, das er selbst auf 2300 Franken festsetzte. Aus Mitleid für sein Glend intervenirte endlich Msgr. Sibour zu seinen Gunsten bei dem Bischofe von Meaug, der fortwährend sein geistlicher Vorgesetzter war. Ein Brief des Msgr. Sibour, der den Acten beigelegt ist und der das Datum des 6. Februar 1856 trägt, beweist, daß Berger auf den Wunsch des Erzbischofs am 12. März desselben Jahres in seine Diözese zurückberufen und zum Priester von Serris ernannt wurde.

„Aber neue Scandale verfehlten nicht, ihm neue Strafen zuzuziehen. Im Dezember 1856 mußte ihn der Bischof von Meaug mit dem Interdict belegen. Diese Maßregel wurde dem Angeklagten durch ein Schreiben vom 12. Dezember angekündigt, in welchem noch ein Rest von Wohlwollen zu bemerken ist. Ein anderes Schreiben, ebenfalls vom 12. Dezember, vom Bischof von Meaug an den Erzbischof von Paris gerichtet, zeigt diesem an, daß drei Beweggründe das Interdict veranlaßt haben: 1) die Abfassung eines beleidigenden und gegen ein Urtheil des Assisenhofes von Melun gerichteten Pamphlets; 2) die von Berger gegen das Dogma der unbefleckten Empfängniß in seiner Kirche gehaltenen Predigten; 3) endlich die Abfassung einer äußerst heftigen Schrift gegen die Dogmen der Religion und die geistliche Auctorität und Disciplin.

„Berger scheint sich am 25. Dezember von Serris nach Paris begeben zu haben. Er behauptet, nur dorthin gereist zu sein, um den Erzbischof zu bitten, das vom Bischof von Meaug ausgesprochene Interdict aufzuheben; er fügt hinzu, daß der Gedanke, sich durch ein Verbrechen zu rächen, seit dem 26. Dez. sich seiner bemächtigt habe, an welchem Tage ihm ein Zeuge, der mit dem Erzbischof in Verbindung stand, sagte, Msgr. Sibour habe ihm mitgetheilt, er werde das Interdict nicht aufheben und ihn selbst nicht einmal anhören.

„Dieser Zeuge ist Hr. Legentil; er ist in der Untersuchung vernommen worden. Aus seiner Aussage geht hervor, daß er dem Angeklagten seine persönliche Meinung über die Gerechtigkeit des Interdicts mittheilte; es geht keineswegs daraus hervor, daß er ihm sagte, der Erzbischof hätte ihn verurtheilt und werde ihn nicht anhören. Wie dem auch sein mag, Berger hat selbst erklärt, daß von diesem Augenblicke an in seinem Herzen der Gedanke einer schrecklichen Rache gehegt wurde. Die Mord-Ideen waren ihm übrigens nicht ungewöhnlich. Er erzählte in einem seiner Verhöre, daß er im vorigen Jahre, nach seiner Entlassung aus der Kirche Saint Germain l'Auxer-

rois, ein Beil gekauft, mit welchem er den Erzbischof und den Pfarrer der Kirche Saint Germain l'Auxerrois ermorden wollen. Dieses Mal hatte er sich mit einem schrecklichen Messer bewaffnet, mit dem langen catalonischen Messer, von welchem er einen so tödtlichen Gebrauch machte und das er, wie er sagte, vor zwei Monaten zu seiner persönlichen Vertheidigung kaufte.

„Der Tod des Erzbischofs war aber beschlossen; Berger führte seine verabscheuungswürdigen Absichten aus und erzählte selbst die Einzelheiten dieser schaudervollen That mit einer Ruhe, die zugleich den überlegendsten und grausamsten Willen bekundete. In seinem Verhör erklärte er mit der größten Sorgfalt, daß er ganz Herr seiner selbst gewesen und wohl gewußt, was er gethan hätte. Als Beweis führte er an, daß er am Weihnachtstage eine Rede des Pfarrers der Kirche St. Severin angehört habe. Abends, zur Vesperstunde, habe er sich wieder dorthin begeben, um dem Pfarrer ein Résumé seiner Rede mit kritischen Bemerkungen, die ihm diese inspirirt habe, überreichen zu lassen.

„Am 3. Jan., dem Tage des Verbrechens, begab sich Berger um 2 Uhr in die Kirche St. Etienne du Mont indem er sein Messer mit sich führte; er studirte vorher das Programm der Festlichkeit des Tages, stellte sich an dem Opferstock auf mit dem Gedanken, den Erzbischof in dem Augenblicke, wo er zum Anhören der Predigt kommen würde, zu ermorden; er überlegte aber, daß mehrere Priester der Kirche seine Mitschüler gewesen seien, und daß sie, wenn sie ihn erkennen würden, der Ausführung seiner Absichten schaden könnten. Er verließ den Opferstock und stellte sich im Schiffe an der früher bezeichneten Stelle auf; er war schon in dem Augenblicke dort, als der Erzbischof ankam; er blieb dort während der ganzen Feyer. Endlich, als der schreckliche Augenblick herannahte, konnte er das Messer öffnen, während er es allen Blicken entzog, bis sich das Opfer selbst seiner Wuth darbot. „Ich habe keinen zweiten Stoß geführt,“ sagte der Mörder, „denn ich hatte die Gewißheit, daß mein erster sicher getroffen hatte.“

„Wenn bei diesen Thatsachen und dieser Sprache noch einiger Zweifel bestehen könnte über die lange vorher bedachte Absicht, die den Arm des Mörders geleitet hat, und über die Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, so werden einige der Dokumente, die man theils bei seinem Bruder, wo er zur Zeit des Verbrechens wohnte, theils in seinem persönlichen Domizil zu Paris saisirt hat, das hellste und zugleich düsterste Licht werfen. Am Tage des Verbrechens und in Betracht der Folgen, die es haben mußte, schrieb Berger ein Testament, durch welches er seinen Bruder zu seinem alleinigen Erben einsetzt, sowie eine Vollmacht für seinen Bruder, um die Mandate einzukassiren, die ihm im Januar 1857 zugesandt werden würden.

„Neben diesem Beweis einer so vollkommenen Ruhe des Geistes zu der Zeit, wo er ein so schweres Verbrechen beabsichtigte, muß man einen letzten Beweis des langen Vorbedachtes stellen, mit welchem der Angeklagte sein verabscheuenswürdiges Project ausgebrütet hat, indem er es aufgab oder wieder aufnahm, je nachdem die Dinge seinen Absichten gemäß oder entgegen vor sich gingen. Am 31. Januar 1856 schrieb Berger eigenhändig und unterzeichnete mit seinem Namen eine Schrift, die in seinen Papieren wieder aufgefunden wurde. Dieser Tag war ohne Zweifel von ihm für die Mordthat, die erst ein Jahr später ausgeführt wurde, bezeichnet gewesen, denn die Schrift, um die es sich handelt, schließt folgender Maßen: „Ich habe den Stoß allein ausgedacht, ausgedacht und ausgeführt, der den Erzbischof von Paris getroffen hat.“ Von dem Untersuchungsrichter dieserhalb befragt, antwortete Berger: „Dieses Actenstück ist nur von meiner Hand; es ist wahr, daß ich im vorigen Jahre, als ich in Folge der Entziehung meiner geistlichen Gewalten keine Hülfsmittel besaß, den Entschluß gefaßt hatte, den Erzbischof zu tödten; ich gab diesen Gedanken auf, als ich die Hoffnung hatte, in der Diözese Meaux angestellt zu werden; derselbe ist mir wiedergekommen und ich habe ihn ausgeführt in Folge des vom Bischöfe von Meaux gegen mich ausgesprochenen Interdicts, und als man mir gesagt hat, daß der Erzbischof von Paris mich weder richten noch anhören wolle.“

„In Folge dessen ist Johann Ludwig Berger angeklagt, am 3. Januar 1857 freiwillig, mit Vorbedacht und mit Auflauern einen Mord an der Person von Marie Dominikus Auguste Sibour, Erzbischof von Paris, begangen zu haben, — ein Verbrechen, das nach dem Artikel 302 des Strafgesetzbuches bestraft wird.

Unterzeichnet: B a i s s e.“

Rom. Aus Rom meldet man der A. A. Z.: „Nicht nur einzelne Sätze, sondern alle der Aburtheilung unterzogenen Schriften Günthers sind als unkirchlich erklärt;“ — d. h. als wider die katholische Wahrheit verstoßende verurtheilt und in den Index gesetzt worden.

Rußland. Wie bekannt, ist der Bischof von Wilna Wenzeslaus Zylinski zum Erzbischof von Mochilewsk und Metropolit der römisch-katholischen Kirche in dem ganzen Kaiserthum Rußland ernannt worden. Nachdem derselbe nunmehr die päpstliche Bulle, welche seine durch den Kaiser erfolgte Ernennung bestätigt, erhalten hat, verließ er im vorigen Monate Wilna und hat bereits in einer solennen gottesdienstlichen Feier in der katholischen Kathedralkirche zu St. Petersburg den erzbischöflichen Stuhl daselbst eingenommen. Bei der Installation und gottesdienstlichen Feier sind die Minister und andere hohe Würdenträger des Reiches anwesend gewesen. Ebenso ist nunmehr die

Ernennung des Erzbischofs von Warschau und der zwei noch übrigen Bischöfe des Königreichs Polen in offizieller Weise bekannt gemacht.

Schweizerischer Pius-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

(Fortsetzung von Nr. 2.)

Bisthum:	Kanton:	Ort:	
Chur.	Nidwalden.	Stans.	} St. Gallen.
Chur.	Nidwalden.	Gnetmoos,	
		Stansstad,	
		Obbürgen,	
		Wiseberg.	
Chur.	Nidwalden.	Buchs.	
Chur.	Nidwalden.	Beggengried.	
Chur.	Nidwalden.	Emmetten. *)	

N a c h t r a g.

— † **Freiburg.** (Brief aus Achen v. 15.) Soeben vernehmen wir den Tod des durch seine Kenntnisse wie durch seinen apostolischen Eifer ausgezeichneten Missionärs P. Gottland, der als Professor der Physik zu Freiburg noch immer in unvergesslichem Andenken in den Herzen seiner vielen Schüler in der Schweiz fortlebt. Er war in Paris geboren, und wirkte 5 Jahre als Vikar, bevor er in den Orden der Jesuiten eintrat; in Freiburg wußte er sich durch seine Liebenswürdigkeit die Herzen aller seiner ihm im Pensionate empfohlenen Zöglinge auf eine eigene Weise zu gewinnen und besaß als Professor der Physik die ausgezeichnete Kunst, mit dem Verstand zugleich auch das Herz zu Gott, dem Urheber der Natur, zu erheben. Er war der erste Missionär, der im Jahre 1841 — mit den PP. Gsteve und Brugers — sich nach China begab — und ist nun nach 15 Jahren den unermüdeten Anstrengungen und Mühsalen seines heiligen Eifers erlegen. Als er im Jahre 1841 nach China abreiste, nahm er noch durch Paris reisend von seiner Mutter, der Gräfin v. Gottland Abschied, die, würdig einer Christin der ersten Jahrhunderte, sich nicht glücklich genug schätzen konnte, für den Herrn Jesu ein so

*) Diese Ortsvereine Nidwaldens (zu denen der bereits früher angezeigte von Wolfenschießen kömmt) bilden zusammen einen Kantonal-Pius-Verein; derselbe hat sich den 15. dies in Stans konstituiert und ein provisorisches Kantonal-Komitee ernannt. Nidwalden gebührt die Ehre, zuerst einen Kantonal-Verein mit Orts-Vereinen in das Leben gerufen zu haben.

schweres Opfer bringen zu können, und zugleich noch den Trost erlebt zu haben, ihren Sohn als Missionär nach China abreisen zu sehen.

Literatur.

☛ Sämmtliche hier angeführte Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * **Marienrosen aus Damaskus.** Gefänge zur Ehre der allerseligsten Jungfrau, aus dem Syrischen von P. **Vins Bingerle.** Zweite Ausgabe. (Innsbruck bei Wagner.) Der gelehrte Benediktiner hat dieser zweiten Ausgabe die Marien-Gebete des hl. Ephraim beigegeben. Die Sammlung dieser ergreifenden, glühenden Lieder des Syriens Ephraim zeigen, wie hoch Maria schon im 4. christlichen Jahrhundert verehrt wurde. Die Uebersetzung ist nach dem griechischen Text bearbeitet und im Ganzen fließend; das gutausgestattete Büchlein eignet sich als Geschenk für die gebildeten Verehrer Mariens.

— * **Theologisches Studium in Oesterreich** von Dr. J. A. **Schöpf.** (Salzburg bei Glanner.) Bereits ist die zweite Auflage dieser gründlichen Schulschrift erschienen, auf die wir die Hochw. Geistlichkeit um so mehr aufmerksam machen, da es sich auch bei uns in der Schweiz gegenwärtig um Gründung und Reorganisation von Priesterseminarien und theologischen Anstalten handelt. — In dem Augenblicke, wo an eine durchgreifende Umgestaltung des theologischen Studiums in Oesterreich gedacht wird, dürfte es um so mehr willkommen sein, das wohldurchdachte und ruhige Wort eines allgemein anerkannten Fachmannes zu hören, der mit männlicher Freimuth die wesentlichen Gebrechen des seither vorgeschriebenen theolog. Studienplanes aufdeckt, die augenfälligen Vorzüge der von Seiner fürstbischöflichen Gnaden in Salzburg eingeführten Studienordnung darlegt, und billige Wünsche bezüglich der Unterrichtssprache und Lehrmethode ausspricht. Wer nur immer an der hochwichtigen Frage Antheil nimmt, wird diese auch in ihrem Außern elegant und gefällig ausgestattete Schrift mit größter Befriedigung lesen.

— * **Spiegelkalender für das Jahr 1857.** Dieses von Johann Schöpf herausgegebene Volksbuch bringt in seinem heurigen (zweiten) Jahrgange die lehrreiche Erzählung: „Einige Stunden im Fegfeuer.“ Die Tendenz ist kirchlich; die Ausstattung schön, mit 7 gelungenen Holzschnitten geziert. (Innsbruck bei Wagner.)

Personal-Chronik. Ernennungen. [Uri.] Der Hochw. Hr. Pfarrer Frz. Ant. Zimmermann von Buochs, früherer Pfarrer in Illgau, ist zum Professor an der Kantonschule in Altorf erwählt worden und hat seinen Posten bereits angetreten. Zu seinem Nachfolger als Pfarrer in Bauen wählte die Gemeinde Bauen gestern den Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Michael Gisler in Flüelen, gewesener Klosterkaplan im Muotathal; mithin ist nun die Helferspfründe in Flüelen wieder vakant geworden. — [Luzern.] Den 22. wählte das Kapitel von Willisau an die Stelle des Hrn. Domherrn Schiffmann sel. von Altshofen zum Dekan den Hochw. Hrn. Pfarrer Häfliger von Luzern und an die Stelle des Letztern zum Kammerer den Hochw. Hrn. Pfarrer Moser in Dagmersellen; und zu Sextaren die Hochw. GG. Pfarrer Reinert in Reiden, P. Augustin Arnold in St. Urban und Weber, Pfarrer in Menzberg.

† **Todesfall.** [Schwyz.] Den 12. d. starb im Kloster St. Peter in Schwyz Schw. M. Barb. Häutlin von Mindelheim in Schwaben.

Milde Vergabungen. [Zug.] Menzingen. Wir notiren, daß Se. Hochw. Hr. Pfarrer Bachmann in Nisch an verschiedene wohlthätige Anstalten ein ansehnliches Legat gemacht hat, — ein Akt, der doppelt dem edeln Geber zur Ehre gereicht: einmal, daß er seinen wahrhaft geistlichen und gemeinnützigen Sinn in der That beurfundete, — dann, daß er sich so großmüthig seiner Heimath erinnerte. Das Andenken einer solchen Handlung wird tief in das Gedächtniß seiner Mitbürger eingegraben bleiben. (N. Zug.-Ztg.)

Kirchliche & literarische Anzeigen.

La Civiltà cattolica.

Periodische Zeitschrift. — 3. Folge. — 8. Jahrgang.

Jeden 1. u. 3. Samstag des Monats eine Nummer von 8 Bogen in Groß-Octav.

Als wir am Anfange des Jahres 1850 das Programm und die ersten Nummern unserer Zeitschrift publizirt hatten, sahen wir dieselbe, ungeachtet unsere Sprache über den Alpen und dem Meere wenig verbreitet ist, doch schnell mit einer großen Anzahl Leser außerhalb Italien beehrt. Wir schreiben diese günstige Aufnahme dem in unserer Zeit dringend gefühltesten Bedürfniß, die Philosophie, die soziale Wissenschaft, die Geschichte und das ganze intellektuelle Gebiet an der Quelle des katholischen Geistes belebt zu sehen, noch mehr zu, als dem Charakter unserer wissenschaftlichen Artikel und unserer kritischen Studien über die neuen Produkte der italienischen Presse, worauf wir eine unserer vorzüglichsten Sorgen wendeten. Vor Allem aber haben wir die Sympathie so vieler guten Katholiken aller Länder der Ehre zu verdanken, die wir haben, in dieser Stadt schreiben zu können, welche ausgewählt durch die Vorsehung, das Centrum des Katholizismus zu sein, das zweite Vaterland, das geistige Vaterland von Allem ist, das sich zur Ehre anrechnet, den apostolisch-römisch-katholischen Glauben zu bekennen, so daß nichts von dem, was in dieser Weltstadt Rom erscheint, einem Kinde der Kirche gleichgültig und fremd sein kann.

Ermuthigt durch die Erleichterungen, die wir für Bestellungen aus dem Auslande und Versendung nach demselben gewonnen, wenden wir uns nun an alle der katholischen Kirche lebhaft Angehörigen, die einige Kenntniß von der italienischen Sprache haben, welchem Lande sie angehören, und laden sie bei diesem Anfange eines neuen Jahres ein, sich zu einem Werke mitzuvereinen, welches keinen andern Zweck hatte und hat, als nach allen seinen Kräften zur Restauration der rationalen, sozialen und historischen Wissenschaften durch Anwendung des katholischen Prinzips beizutragen.

Der Abonnementspreis ist für ein Jahr 28 Fr., für 6 Monate 15 Fr. — Bestellungen besorgen in der Schweiz die Buchhandlungen von Gebrüdern Käber in Luzern und Berthier-Guers in Genf.

Es genügt, daß eine dieser mit uns korrespondirenden Buchhandlungen die Adresse eines Abonnenten uns einsende, um die Zeitschrift sogleich direkt von Rom aus (franko) zu erhalten.

Auch werden aus allen Ländern Europa's und von außerhalb desselben in Rom Subskriptionen angenommen auf dem Bureau der Civiltà cattolica, Piazza di S. Ignazio, 171.

Rom, Januar 1857.

Alexander Befani.